

Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie der VINCI Construction GmbH



A. Soziale und ökologische Verantwortung der VINCI Construction GmbH

VINCI Construction ist sich seiner Verantwortung nicht nur gegenüber den eigenen Mitarbeitenden, sondern gegenüber der Gesellschaft insgesamt und der Umwelt bewusst. Das betrifft insbesondere auch die Achtung der Menschenrechte.

Nachhaltigkeit bedeutet für VINCI Construction, dauerhafte Werte zu schaffen: für Kunden und andere Geschäftspartner, für Mitarbeitende, für Investoren und die Gesellschaft als Ganzes. VINCI Construction, als Teil der weltweit tätigen VINCI-Gruppe, befindet sich inmitten eines gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungsprozesses, der sich auch auf VINCI Construction auswirkt und von uns begrüßt und vorangetrieben wird. Wir stellen uns deshalb unserer Verantwortung und Pflicht zu nachhaltigem Verhalten und zur nachhaltigen Transformation unseres Unternehmens. Daher achten wir stets auf eine möglichst nachhaltige Beschaffung unserer Materialien und Dienstleistungen und überprüfen die sozialen Standards in unseren Lieferketten.

Um einer in Zeiten einer globalisierten Wirtschaft wachsenden Verantwortung auch in Zukunft gerecht zu werden, verpflichten wir uns als VINCI Construction zu der in dieser Grundsatzerklärung niedergelegten Menschenrechtsstrategie. Ihre Umsetzung wird von der Geschäftsführung der VINCI Construction GmbH sowie von den Geschäftsführungen aller Konzernunternehmen gleichermaßen verantwortet. Die Grundsatzerklärung wird erforderlichenfalls jährlich und anlassbezogen überarbeitet und in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage der VINCI Construction GmbH veröffentlicht.

B. Anwendungsbereich

Diese Grundsatzerklärung gilt für die VINCI Construction GmbH und alle Unternehmen (Unternehmen nachfolgend als „Konzernunternehmen“ bezeichnet) der VINCI Construction GmbH (nachfolgend VINCI Construction GmbH und Konzernunternehmen gemeinsam als „VINCI Construction“ bezeichnet) und ihre Mitarbeitenden und wird in der VINCI Construction umgesetzt. Alle Konzernunternehmen sind verpflichtet, diese Prinzipien zu beachten und in ihre täglichen Geschäftsabläufe zu integrieren. Die Konzernunternehmen, die im Rahmen der vorliegenden Grundsatzerklärung verpflichtet sind, ergeben sich aus der Anlage: Konzernunternehmen der Grundsatzerklärung. Zeitlich jüngere Grundsatzklärungen über die Menschenrechtsstrategie werden durch das vorliegende Dokument ersetzt.



VINCI Construction GmbH
Franz-Ehrlich-Str. 5
12489 Berlin

Sitz: Berlin
Amtsgericht Charlottenburg HRB 73438
Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE 813 033 205
Umsatzsteuer-Nr.: 27/672/0050/9

Geschäftsführung:
Tim Lorenz

Internet: www.eurovia.de
E-Mail: info@eurovia.de

C. Unsere Grundprinzipien

Unser Anspruch ist es, dass in unseren eigenen Geschäftsbereichen und in unseren Lieferketten menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten etabliert und umgesetzt werden. Dabei orientieren wir uns insbesondere an dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und den darin aufgeführten international anerkannten Menschenrechts- und Umweltstandards.

VINCI Construction achtet stets geltendes nationales Recht. Für den Fall, dass zwischen internationalen Menschenrechtsgrundsätzen und geltenden nationalen Bestimmungen ein Konflikt besteht, ist VINCI Construction stets bestrebt, den internationalen Menschenrechtsgrundsätzen so weit wie möglich zu entsprechen.

D. Unsere Erwartungen

Die international anerkannten Menschenrechts- und Umweltstandards entsprechen unseren Werten und spiegeln sich in unseren eigenen Leitlinien wider.

Mit dem **VINCI Leitfaden für Menschenrechte**, dem **VINCI Manifest**, der **VINCI Ethik-Charta und Verhaltensregeln** und **Verhaltenskodex gegen Korruption** sowie den **Umweltleitlinien** und den **Leitlinien für die Beziehung zu Nachunternehmern** verpflichten wir alle Beschäftigten, sich gegenüber Kollegen und Kolleginnen, Geschäftspartnern und Zulieferern redlich und rechtmäßig zu verhalten und Menschenrechts- und Umweltstandards zu wahren.

Mit dem **konzernweiten Vorsorgeplan („Duty of Vigilance Plan“)** haben wir zusätzlich einen Due-Diligence-Ansatz entwickelt, um unseren Anspruch gerecht zu werden, die Menschenrechte bei all unseren Geschäftstätigkeiten einzuhalten und zu beachten.

E. Unser Managementprozess

Tatsächliche und potenzielle Verstöße gegen die vorgenannten Standards betrachten wir als Risiko für VINCI Construction. Im Zuge der Risikominimierung wollen wir daher solchen Verstößen von vornherein vorbeugen; anderenfalls zielt unser Bemühen auf eine Beendigung des Verstoßes oder zumindest auf die Minimierung seiner negativen Auswirkungen.



Reg.-Nr. 83044

VINCI Construction GmbH
Franz-Ehrlich-Str. 5
12489 Berlin

Sitz: Berlin
Amtsgericht Charlottenburg HRB 73438
Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE 813 033 205
Umsatzsteuer-Nr.: 27/672/0050/9

Geschäftsführung:
Tim Lorenz

Internet: www.eurovia.de
E-Mail: info@eurovia.de

Für die Wahrnehmung und Einhaltung aller menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten hat VINCI Construction daher ein konzernweit gültiges Risikomanagement definiert und in der internen Richtlinie zur Umsetzung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) beschrieben sowie innerhalb von VINCI Construction umgesetzt.

In der Richtlinie sind Zuständigkeiten sowie Verfahren für die Umsetzung der gesetzlich definierten Sorgfaltspflichten wie folgt definiert:

I. Zuständigkeiten

Der Menschenrechtsbeauftragte steuert alle im Rahmen der Planung und operativen Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse anfallenden Aktivitäten und dies auch hinsichtlich der Konzernunternehmen. Dem Menschenrechtsbeauftragten werden die personellen Ressourcen für seine Aufgaben zur Verfügung gestellt. Der Menschenrechtsbeauftragte wird regelmäßig sowie anlassbezogen über Ereignisse und Ergebnisse der Geschäftsführung der VINCI Construction GmbH berichten. Durch diese Verantwortlichkeiten im Risikomanagement ist gewährleistet, dass unsere in dieser Grundsatzerklärung skizzierte Menschenrechtstrategie in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen innerhalb von VINCI Construction verankert ist.

Der Prozess unseres Risikomanagements umfasst folgende Elemente:

II. Risikoanalyse

Kernelement unseres Risikomanagementprozesses bildet die Analyse zur Feststellung potenziell oder tatsächlich nachteiliger menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken und Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf Menschen entlang unserer Lieferkette. Die hierfür eingerichteten Werkzeuge ermöglichen es, relevante menschenrechtliche und umweltbezogene Risikofelder einschließlich der potenziell betroffenen Personen aus den eigenen Geschäftsbereichen, bei den unmittelbaren Zulieferern und im Falle substantiiertes Kenntnis auch bei mittelbaren Zulieferern zu identifizieren, zu priorisieren und, soweit erforderlich, Maßnahmen zu ergreifen.

Im eigenen Geschäftsbereich werden die (potenziellen) Risiken ermittelt und anschließend anhand ihres Ausmaßes, ihres Umfangs und ihrer Umkehrbarkeit sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Daraus leitet sich dann die jeweilige Handlungsnotwendigkeit ab.



VINCI Construction GmbH
Franz-Ehrlich-Str. 5
12489 Berlin

Sitz: Berlin
Amtsgericht Charlottenburg HRB 73438
Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE 813 033 205
Umsatzsteuer-Nr.: 27/672/0050/9

Geschäftsführung:
Tim Lorenz

Internet: www.eurovia.de
E-Mail: info@eurovia.de

Unmittelbare Zulieferer werden unter Zuhilfenahme einer Risikomatrix anhand von Land, Branche, öffentlich zugänglichen Meldungen, gemeldeten Beschwerden und dem sogenannten Impact, der sich aus der Relation von Einkaufsvolumen zum Gesamtumsatz des Zulieferers (soweit bekannt) ableitet, einer initialen Bewertung unterzogen. Dieser schließt sich, falls erforderlich, eine eingehende Detailanalyse an, um die Risiken zu präzisieren. Liegt substantiierte Kenntnis über eine Verletzung bei mittelbaren Zulieferern vor, werden diese, soweit möglich, analog zu unmittelbaren Zulieferern in den Risikomanagementprozess integriert.

III. Präventionsmaßnahmen

Präventionsmaßnahmen werden sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch gegenüber unmittelbaren Zulieferern sowie im Falle substantiiertes Kenntnis gegenüber mittelbaren Zulieferern definiert und umgesetzt.

Unabhängig von dem Grad etwaiger Risiken werden vorbeugende Standardmaßnahmen ergriffen: Im eigenen Geschäftsbereich fallen hierunter neben der Kommunikation dieser Grundsatzklärung die Verpflichtung der Mitarbeitenden zum VINCI Leitfadens für Menschenrechte, dem VINCI Manifest, der VINCI Ethik-Charta, dem Verhaltenskodex gegen Korruption der VINCI Construction Deutschland GmbH sowie dem Vorsorgeplan („Duty of Vigilance Plan“), den Leitlinien für die Beziehung zu Nachunternehmer, Maßnahmen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und regelmäßige Schulung zu unseren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Gegenüber Zulieferern fällt hierunter u.a. die Vereinbarung die Verankerung der VINCI Ethik-Prinzipien in den allgemeinen Einkaufsbedingungen.

Stellt VINCI Construction im Rahmen der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich oder bei seinen Zulieferern eine Handlungsnotwendigkeit fest, ergreift VINCI Construction unverzüglich angemessene Präventionsmaßnahmen, deren Auswahl auf Basis der jeweiligen Einstufung erfolgt:

- Bei mittlerem Risiko werden gegenüber einem unmittelbaren Zulieferer z. B. zusätzlich eine Zuliefererselbstauskunft eingeholt und bei Bedarf weitere Maßnahmen eingeleitet.
- Bei der Identifikation eines hohen Risikos werden umfangreiche Maßnahmen ergriffen, wie z. B. Audits zur Überprüfung der Konformität mit Menschenrechten und umweltbezogenen Regelungen. Je nach Bedarf werden andere geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Um zu vermeiden, dass VINCI Construction durch sein eigenes Beschaffungsverhalten Risiken oder Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern begünstigt, wurden zudem für die Beschaffungsstrategien von VINCI Construction zentrale Vorgaben für die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken definiert:



- Es wird darauf hingewirkt, dass alle unmittelbaren Zulieferer den VINCI Construction Supplier Code of Conduct als Vertragsbestandteil akzeptieren.
- Neben den Faktoren Preis und Qualität werden menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in die Zuliefererauswahl einbezogen.
- Bei der Vertragsgestaltung und während der Vertragslaufzeit ist sicherzustellen, dass es die Preis- und die Lieferzeitgestaltung dem Zulieferer ermöglichen, menschenrechts- und umweltbezogene Anforderungen zu gewährleisten. Angemessene Löhne sowie Mindest- und Tariflöhne sind einzubeziehen.
- Die Beauftragung eines Zulieferers mit hohem Risiko bedarf in jedem Fall der vorherigen Mitteilung des Menschenrechtskoordinators.

IV. Abhilfemaßnahmen

Stellt VINCI Construction fest, dass die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem Zulieferer bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergriffen. Die Auswahl der durchzuführenden Maßnahmen erfolgt einzelfallbezogen abhängig von der Art der Verletzung. Ein Verstoß im eigenen Geschäftsbereich ist unverzüglich abzustellen. Dazu werden gemeinsam mit dem Verursacher Maßnahmen zur Abhilfe vereinbart und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit nachgehalten. Kann eine Abhilfe nicht direkt wirksam herbeigeführt werden, werden weitere Maßnahmen vereinbart, bis dem Verstoß abgeholfen wurde.

VINCI Construction bemüht sich, Verletzungen einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht bei unmittelbaren Zulieferern und auch bei mittelbaren Zulieferern, soweit substantiierte Kenntnis einer ebensolchen Pflichtverletzung erlangt wurde, abzustellen. Wenn dies nicht direkt möglich ist, wird unverzüglich ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung erstellt, welches einen konkreten Plan zur Umsetzung der verabredeten Maßnahmen enthält. Kann eine Abhilfe gleichwohl nicht wirksam herbeigeführt werden, werden weitere Maßnahmen vereinbart, bis dem Verstoß abgeholfen wurde oder die Verletzung zumindest minimiert werden konnte. Sollte es trotz allem nicht gelingen, einen Verstoß wirksam zu beenden, bemüht sich VINCI Construction, gemeinsam mit anderen Unternehmen (z. B. über Brancheninitiativen) für Abhilfe zu sorgen.

V. Beschwerdeverfahren

VINCI Construction hat ein angemessenes und wirksames Beschwerdeverfahren eingerichtet, über welches allen Personengruppen und Organisationen öffentlich zugängliche und vertrauliche Meldewege zur Verfügung gestellt werden. Es ermöglicht jederzeit, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen



VINCI Construction GmbH
Franz-Ehrlich-Str. 5
12489 Berlin

Sitz: Berlin
Amtsgericht Charlottenburg HRB 73438
Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE 813 033 205
Umsatzsteuer-Nr.: 27/672/0050/9

Geschäftsführung:
Tim Lorenz

Internet: www.eurovia.de
E-Mail: info@eurovia.de

menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten namentlich oder anonym hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln von VINCI Construction oder eines Zulieferers von VINCI Construction entstanden sind. Das zentrale webbasierte Beschwerdeverfahren des VINCI Konzerns ist unter der Adresse www.vinci-integrity.com zu erreichen. Details zum Beschwerdeverfahren, sowie zu den unter D. genannten Leitlinien, können unter vorgenannter Adresse und auf www.eurovia.de abgerufen werden. Dort können auch die sprachlichen Zugangswege, sowie Informationen zu der Vertraulichkeit und Unparteilichkeit bei der Hinweisverarbeitung und Schutzwürdigkeit des Hinweisgebers, abgerufen werden.

VI. Wirksamkeitsprüfungen

VINCI Construction überwacht das Risikomanagementsystem durch jährliche und anlassbezogene Wirksamkeitsprüfungen. Dabei werden u.A. die Risikoeinstufung, die Definition und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen, die Bearbeitung von potenziellen Beschwerden sowie die Ableitung und Umsetzung gegebenenfalls erforderlicher Abhilfemaßnahmen überprüft.

VII. Dokumentation und Berichterstattung

Die Erfüllung aller Sorgfaltspflichten wird von VINCI Construction fortlaufend dokumentiert und mindestens sieben Jahre revisionssicher aufbewahrt. Der dem mit der Durchsetzung des LkSG beauftragten Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vorzulegende jährliche Bericht zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten durch die VINCI Construction GmbH ist ab Mai 2024 auf der Homepage der VINCI Construction GmbH (www.eurovia.de) unter „wie wir arbeiten – mit Verantwortung“ zu finden. Die Menschenrechtsbeauftragte wird mindestens einmal jährlich an die Geschäftsführung der VINCI Construction GmbH berichten.

F. Unsere Risikoschwerpunkte

VINCI Construction hat als Basis für die Bewertung und Priorisierung der Risiken für ihre eigenen Geschäftsbereiche sowie für unmittelbaren Lieferanten eine initiale Risikoanalyse durchgeführt, die zu folgenden Erkenntnissen geführt hat:

Das Potential für menschenrechts- und umweltbezogene Risiken ist für die eigenen Geschäftsbereiche in der Regel als gering einzustufen. In Bereichen des Direktbezug von Rohstoffen lässt sich branchenbedingt, ein höheres Risiko in Bezug auf „Labor Rights“ sowie „Health & Safety“ feststellen. Bezogen auf die unmittelbaren Zulieferer sind mit



VINCI Construction GmbH
Franz-Ehrlich-Str. 5
12489 Berlin

Sitz: Berlin
Amtsgericht Charlottenburg HRB 73438
Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE 813 033 205
Umsatzsteuer-Nr.: 27/672/0050/9

Geschäftsführung:
Tim Lorenz

Internet: www.eurovia.de
E-Mail: info@eurovia.de

Blick auf die Einhaltung von sozialversicherungsrechtlichen Pflichten, Pflichten zu den Arbeitszeit- und Mindestlohngesetzen, dem Verbot der Diskriminierung und den Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Subunternehmern erhöhte Risiken festzustellen. Dagegen fallen die Risiken Kinder- und Zwangsarbeit, sexuelle Ausbeutung weniger ins Gewicht. Bei der Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten fokussieren wir uns daher nicht starr auf spezifische Risiken oder Risikokategorien, sondern wir orientieren uns an der sich aus den unterschiedlichen Risikofeldern ergebenden Handlungsnotwendigkeit. Hier gehen wir schrittweise nach der Kritikalität des Risikos vor.

Berlin, März 2024

Tim Lorenz
Geschäftsführer
VINCI Construction GmbH



VINCI Construction GmbH
Franz-Ehrlich-Str. 5
12489 Berlin

Sitz: Berlin
Amtsgericht Charlottenburg HRB 73438
Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE 813 033 205
Umsatzsteuer-Nr.: 27/672/0050/9

Geschäftsführung:
Tim Lorenz

Internet: www.eurovia.de
E-Mail: info@eurovia.de

Anlage: 1 Konzernunternehmen der Grundsatzerklärung

- VINCI Construction Shared Services GmbH
- Schopf GmbH
- Bauunternehmung Alfred Schopf GmbH & Co. KG
- beck-bau GmbH
- BTM Baustoff-Technik + Mischwerke GmbH
- Entsorgungsgesellschaft mbH Guttau (ESG Guttau)
- Essener Teerschotter GmbH
- EUROVIA Bau GmbH
- EUROVIA Industrie GmbH
- EUROVIA Infra GmbH
- EUROVIA Infrastructure GmbH
- EUROVIA Verkehrsbau GmbH
- Fritze & Co. Eisenbahn- und Tiefbau GmbH & Co. KG
- Gleisbau Schmidt-Scheffler Verwaltungs GmbH
- InP3D GmbH
- Lühring GmbH
- M & GG Maintenance &
- Märkische Tiefbau Erich Pamp & Co. GmbH
- Milkebau GmbH
- MPV GmbH (ex: MPV Materialprüfungs- und Vertriebs-Gesellschaft für Straßenbaustoffe mbH)
- RBS bautec GmbH
- SIGNEOS GmbH
- TEERBAU GmbH
- TKP GmbH
- TS Traffic Systems GmbH
- VBU Verkehrsbau Union GmbH
- VIA IMC GmbH Infrastruktur Management Consulting
- Via Structure GmbH



VINCI Construction GmbH
Franz-Ehrlich-Str. 5
12489 Berlin

Sitz: Berlin
Amtsgericht Charlottenburg HRB 73438
Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE 813 033 205
Umsatzsteuer-Nr.: 27/672/0050/9

Geschäftsführung:
Tim Lorenz

Internet: www.eurovia.de
E-Mail: info@eurovia.de